

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Weißner

hat im Jahr **2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Kündigungsschutzrecht und Kündigungsschutzprozessrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2021 - 15.12.2021

Gebührenrecht für Arbeitsrechtler

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2021 - 13.12.2021

Aktuelle Rechtsprechung im Wohnraum-Mietrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 15 Stunden; 10.12.2021 - 11.12.2021

Störungen im arbeits- und sozialrechtlichem Verfahren - der richtige Umgang mit Stören und Störungen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2021 - 09.12.2021

Aktuelle Entscheidungen aus dem Sozialversicherungsrecht für Arbeits- und Sozialrechtler

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 7 Stunden und 30 Minuten; 26.11.2021 - 26.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Februar 2022